

# Moderation zum Bebauungsplan-Verfahren 11-120 VE „Dolgensee-Center“ im Bezirk Lichtenberg von Berlin

## GESCHÄFTSORDNUNG

1. Aufgabenstellung des Runden Tisches Dolgensee-Center .....	2
1.1 Aufgaben des „Runden Tisches Dolgensee-Center“ .....	2
1.2 Funktion des „Runden Tisches Dolgensee-Center“ .....	2
2. Arbeit des „Runden Tisches Dolgensee-Center“ .....	3
2.1 Mitgliedschaft und Stimmrecht.....	3
2.2 Arbeitsweise des „Runden Tisches Dolgensee-Center“ .....	4
2.3 Sitzungen und Sitzungsregeln .....	4
2.4 Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung .....	5

# **1. Aufgabenstellung des Runden Tisches Dolgensee-Center**

## **1.1 Aufgaben des „Runden Tisches Dolgensee-Center“**

Die Akteure des „Runden Tisches Dolgensee-Center“ sollen an der Lösung folgender Aufgaben mitwirken:

1. Herstellen eines gemeinsamen Informationsstandes über
  - a. das Bebauungsplanverfahren und das dahinterstehende bauliche Konzept
  - b. die Meinungsbild der Anwohnerschaft zum Bauvorhaben insgesamt und ausgewählten Teilen davon
2. Erarbeitung von Kompromissen zu strittigen Teilen des Bauvorhabens
3. Feststellung des Konsens zu unstrittigen Teilen des Bauvorhabens
4. Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme zum Bebauungsplan 11-120 VE

Der Themenkreis kann durch Beschluss der Mitglieder erweitert werden.

## **1.2 Funktion des „Runden Tisches Dolgensee-Center“**

1. Der „Runde Tisch Dolgensee-Center“ versteht sich als unabhängiges und neutrales Gremium. Dies soll sich auch in seiner Zusammensetzung widerspiegeln. Er hat beratende Funktion für das Bezirksamt Lichtenberg und seine Gremien (BVV und deren Ausschüsse, Ämter und Fachdienste) in Bezug auf den Abwägungsprozess zum B-Plan 11-120 VE „Dolgensee-Center“ und soll eine bündelnde Stellungnahme zum Bebauungsplan abgeben.
2. Der „Runde Tisch Dolgensee-Center“ dient dazu, die verschiedenen und teils differierenden Auffassungen zum Bauvorhaben zu erörtern und den Akteuren ein Format für einen konstruktiven und kreativen Dialog zu ermöglichen.
3. Interessenvertreter aus der Bewohnerschaft, Vorhabenträger und Vertreter des Bezirksamtes Lichtenberg erhalten die Möglichkeit, einen gemeinsam geführten Prozess zur Konsensfindung zum städtebaulich-architektonischen Konzept des B-Plans 11-120 VE „Dolgensee-Center“ zu gestalten.

## 2. Arbeit des „Runden Tisches Dolgensee-Center“

### 2.1 Mitgliedschaft und Stimmrecht

Der „Runde Tisch Dolgensee-Center“ besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Anwohnervertreter
  - o Frau Rosemarie Heyer
  - o Frau Karolina Korac
  - o Herr Reiner Bildt (Wohnungsgenossenschaft Lichtenberg eG WGLi)
  - o Herr Heinrich Lehmann (Bürgerinitiative Dolgensee-Center; Stellvertreter Rainer Tschentscher)
- Bauherren/Erwerber
  - o Herrn Klaus Off (Stellvertreter Dirk Böhme)
  - o Herr Michael Räder (Stellvertreterin Kathrin Bratke)
- Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg, Ausschuss Ökologische Stadtentwicklung und Mieterschutz; Herr Jürgen Hofmann
- Bezirksamt Lichtenberg, Abt. Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit, Bezirksstadträtin Birgit Monteiro

Das Benennen einer Vertretung ist möglich. Dies muss der Sitzungsleitung vom eigentlichen Mitglied spätestens zum Sitzungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Aufnahme neuer Mitglieder wird mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

Stimmberechtigte Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und erhalten keine Kostenerstattung oder andere finanzielle Vergütungen für getätigte Aufwendungen, sofern ihre Teilnahme nicht mit einem damit zusammenhängenden Arbeitsverhältnis erfolgt.

Des Weiteren sind folgende Mitglieder in beratender Funktion und ohne Stimmrecht vertreten:

- Projektleiter des Bauvorhabens Herr Dirk Böhme
- Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamts Lichtenberg Herr Joachim Ehrendreich
- Fachbereich Stadtplanung des Bezirksamts Lichtenberg Herr Clemens Radke
- Stadtteilzentrum Lichtenberg Mitte Frau Sabrina Herrmann

## **2.2 Arbeitsweise des „Runden Tisches Dolgensee-Center“**

1. Die regulären Sitzungstermine und zu besprechenden Themen des Runden Tisches sind wie folgt:
  - a. Montag, 10. April um 17:30 Uhr, Raum 223 im Rathaus Lichtenberg  
Thema: Vorstellung B-Planverfahren und Bauvorhaben
  - b. Dienstag, 02. Mai um 16:15 Uhr  
Thema: Höhe der Baukörper / Umfang des Bauvorhabens / Verschattung
  - c. Mittwoch, 07. Juni um 18:00 Uhr  
Thema: Grünanlagen und Verkehr
  - d. Donnerstag, 29. Juni um 18:00 Uhr  
Thema: Abschluss / Erarbeitung der Stellungnahmen
2. Weitere Sitzungstermine müssen spätestens zum Ende der vorangehenden Sitzung beschlossen werden.
3. Alle Entscheidungen und Beschlüsse richten sich nach der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit im Einzelnen nichts anderes bestimmt ist.
4. Spätestens mit dem Abschluss der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 (2) Baugesetzbuch im Bebauungsplanverfahren 11-120 VE endet der Runde Tisch Dolgensee-Center. Ein vorheriges Ende tritt ein, wenn kein Beschluss über einen künftigen Sitzungstermin zustande kommt.
5. Der Runde Tisch beschließt die Geschäftsordnung mit der 2/3 Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.
6. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
7. Alle Mitglieder haben Rederecht. Weiteren Personen kann Rederecht auf Antrag oder durch Einladung gewährt werden.
8. Die Leitung, Vor- und Nachbereitung einschließlich der Protokollierung übernimmt der Moderator. Zum Tätigkeitsfeld des Moderators gehören die Einberufung bzw. Einladungen und Moderation der Sitzungen. Eine Übertragung einzelner Aufgaben auf ein ständiges Mitglied des Runden Tisches ist möglich.
9. Der Runde Tisch Dolgensee-Center wird durch Sprecherinnen/Sprecher nach außen vertreten (z.B. zu Informationen zum Ablauf und Inhalt des Runden Tisches auf politischen Gremien). Sprecherin ist Frau Rosemarie Heyer. Stellvertretender Sprecher ist Herr Rainer Tschentscher.

## **2.3 Sitzungen und Sitzungsregeln**

1. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch die Leitung / Moderation mindestens zwei Wochen vor der Sitzung in schriftlicher Form (z.B. E-Mail) unter Nennung einer Tagesordnung sowie der Beifügung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung.
2. Auf jeder Sitzung ist anfangs das Protokoll der vorherigen Sitzung zu bestätigen. Änderungen im Protokoll sind von den stimmberechtigten Mitgliedern vorzubringen. Über die ggf. gewünschten Korrekturen des Protokolls wird durch Mehrheitsbeschluss der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt.
3. Die Tagesordnung kann zu Beginn der Sitzung durch Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.
4. Ein Thema ist abgeschlossen, wenn nach Diskussion ein abschließender Beschluss gefasst wurde. Treten allerdings wichtige neue Aspekte dazu auf, kann das Thema noch einmal aufgegriffen werden.
5. Die Sitzungsdauer ist von den Teilnehmern so zu führen, dass der Sitzungsschluss nach 2,5 Stunden Dauer eingehalten werden kann.

## **2.4 Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung**

1. Zu Beginn jeder Sitzung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist, wozu auch mindestens ein/e Anwohnervertreter\*in gehören muss. Wenn keine Beschlussfähigkeit besteht, kann eine Sitzung dennoch stattfinden; sie hat dann nur informellen Charakter, d.h. es können keine Beschlüsse gefasst werden.
2. Stimmberechtigt sind die unter 2.1 aufgeführten Mitglieder. Eine Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Änderungen der Geschäftsordnung, insbesondere auch der Aufgaben, sind nur mit 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder möglich. Ist kein Konsens möglich, können Minderheitsvoten dokumentiert werden.
3. Die Beschlüsse gelten gemäß 1.2 als Empfehlungen an die Behörden bzw. der politischen Entscheidungsträger zu den oben aufgeführten Themen.